

Frequently Asked Questions - FAQ

Wie nehme ich Kontakt zu Lehrerinnen und Lehrern auf?

Grundsätzlich gibt es zwei Elternsprechtage (i.d. R. im November und im Mai, in Präsenz). Im Vorfeld können Sie über Ihr Kind oder per Mail Termine mit den Lehrkräften Ihres Kindes vereinbaren. In dringenden Fällen können Sie auch unabhängig vom Elternsprechtage Kontakt aufnehmen. Am einfachsten geht das über E-Mail. Auf der Homepage finden Sie die E-Mail-Adressen aller Kolleginnen und Kollegen.

Was tun bei Erkrankung?

Am ersten Tag rufen Sie im Sekretariat an. Informieren Sie die Klassenleitung per Mail, wenn ihr Kind länger erkrankt sein sollte. Nach Ende der Fehlzeit erfolgt eine schriftliche Entschuldigung innerhalb einer Woche über die Klassenleitung. Sollten Krankheiten, körperliche Beschwerden oder Behinderungen Einfluss auf das Lernverhalten haben, sollte dies der Klassen- bzw. Stufenleitung mitgeteilt werden. In der Sekundarstufe II empfiehlt es sich bei versäumten Klausuren ein Attest vorzulegen. Eine Befreiung vom Sportunterricht ist nur mit einem Attest eines Facharztes möglich. Beim Auftreten meldepflichtiger Krankheiten (siehe: www.rki.de; z.B. auch Kopfläuse) bitte umgehend das Sekretariat informieren.

Was tun bei Unfällen?

Bei Unfällen, die bei Unterrichtsveranstaltungen oder auf dem Schulweg entstehen, ist die Schule schnellstens über das Sekretariat zu verständigen. Ein Unfallbogen ist dort erhältlich und sollte zeitnah ausgefüllt zurückgegeben werden.

Wann und wie ist eine Beurlaubung möglich?

Eine Beurlaubung kann nach Runderlass 12-51 Nr. 1 zur „Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen“ (siehe: <https://bass.schul-welt.de/15402.htm>) durch die Schulleitung genehmigt werden. Grundsätzlich erfolgt der formlose schriftliche Antrag über die Klassenleitung mit einer mindestens einwöchigen Vorlaufzeit unter Angabe der aktuellen Adresse und E-Mail-Adresse. Für Veranstaltungen bspw. im Leistungssportlichen oder kirchlichen Bereich ist ein offizielles Anschreiben des Vereins, von der Kirche o. a. notwendig. Die Schule hat keine Befugnis, Beurlaubungen ohne besonders wichtigen Grund unmittelbar vor oder nach den Ferien zu erteilen bzw. an Brückentagen, die Bezirksregierung droht hier mit Bußgeld.

Welche anderen Gründe gibt es für Schulversäumnisse?

Für alle Kinder im schulfähigen Alter gilt die Schulpflicht. Die Eltern sind in der Pflicht, für die regelmäßige Teilnahme ihres Kindes am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule zu sorgen. Bei nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen wie zum Beispiel einem Unfall oder einem Todesfall in der Familie gilt ein Schulversäumnis jedoch nicht als Vernachlässigung der Schulpflicht. Ein zwingender Grund für ein Schulversäumnis kann überdies auch der plötzliche Eintritt extremer Witterungsverhältnisse – wie zum Beispiel starker Schneefall, Eisglätte oder Sturm – sein. Sofern hier nicht von höherer Instanz (z.B. Bezirksregierung) das Ruhen des Präsenzbetriebs und damit Distanzunterricht angeordnet wurde, können Eltern bei extremen Wetterlagen morgens entscheiden, ihr Kind nicht in die Schule zu schicken. In diesem Fall ist die Schule umgehend zu informieren.

Welche Regeln gelten für alle am Schulleben Beteiligten?

Die Schülerinnen und Schüler besprechen und operationalisieren die Schulwerte zu Beginn des Schuljahres mit der Klassenleitung und sind gehalten, sich daran zu orientieren. Diese hängen ebenso wie die Mediennutzungsregeln in den Schulklassen.

Wie lässt sich ein Schließfach anmieten?

Über [Mietra: Schließfächer mieten für Schulen und Schüler \(schliessfaecher.de\)](http://Mietra:Schließfächer_mieten_für_Schulen_und_Schüler_(schliessfaecher.de)) können Schließfächer in der Schule angemietet werden.

Wen spreche ich bei Problemen an?

Grundsätzlich gilt, dass Sie zuerst immer mit den Kolleg:innen sprechen, bei denen der Gesprächsbedarf besteht, d. h. also die oder den jeweiligen Fach- bzw. Klassenlehrer: (bzw. Beratungslehrer:in in der SII). Diese können Sie dann ggf. an passende Anlaufstellen in unserem Beratungsteam verweisen. Sollten Ihr Anliegen sich auf dieser Ebene nicht klären lassen, können Sie als nächstes bei fachlichen Fragen den oder die Fachkonferenzvorsitzende:n

ansprechen. Bei pädagogischen Fragen können Sie die jeweiligen Stufenkoordination (Erprobungsstufe, Mittelstufe, Oberstufe) ansprechen. Sofern es thematisch passt, stehen hier auch die Sport- und die MINT-Koordination als Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Die jeweiligen Kontakte finden Sie auf der Homepage oder erhalten Sie über das Sekretariat. Wenn sich hier keine Klärung ergibt, können Sie sich über das Sekretariat unter Angabe des Gesprächsanlasses einen Termin bei der Schulleitung geben lassen.

Wo kann mein Kind sein Fahrrad/Roller abstellen?

Fahrräder können im Fahrradkeller abgestellt werden, sind dort aber nicht beaufsichtigt. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass Fahrräder unbedingt abgeschlossen werden sollten.